

# Gemeinde Tramm

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Tramm

#### **Datum**

28.11.2016

### Beratung:

#### **Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Tramm für das Jahr 2017**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 442.900 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 41.200,00 € vor.

Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern sind mit 280 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Gesamthaushalt 2017 konnte nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19.900,00 € ausgeglichen werden.

Bei den Ansätzen 2017 orientiert man sich an den Ansätzen des Vorjahres, unter Berücksichtigung preislicher Entwicklungen.

Die Ansätze im Bereich Abwasserbeseitigung wurden neu kalkuliert. Die Benutzungsgebühren werden mit 40.000,00 € veranschlagt. Die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen werden mit 5.000,00 € und die Bewirtschaftungskosten mit 12.000,00 € veranschlagt.

Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen beträgt 21.200,00 €. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer steigen auf 169.400,00 €.

Die eingestellten Beträge für die Kreisumlage steigen auf 134.300,00 € (Umlagesatz 38,09 %). Durch die starke Finanzkraft der Gemeinde Büchen sinkt die Amtsumlage einmalig auf 16 % was einen Ansatz von 56.400,00 € (ca. -5.000,00 €) ausmacht. Dies führt auch zu kleineren Ansätzen bei Schulverbands- (55.000,00 €) und Kindergartenumlage (40.800,00 €)

Im Vermögenshaushalt sind Mittel für die Umrüstung auf Digitalfunk (15.000,00 €), die Anschaffung weiterer Funkmeldeempfänger (6.200,00 €), sowie ein Zuschuss für diese (2.000,00 €) eingestellt.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form.